

Gemeindeschreiberei

Telefon 031 808 01 33

Fax 031 808 01 30

gemeindeschreiberei@riggisberg.ch

# Konzept

## betreffend Würdigung/Ehrungen herausragende Leistungen der Gemeinde Riggisberg

Genehmigt vom Gemeinderat

Inkraftsetzung

.....

1. Januar 2023

Verteiler:

- Interner Verteiler
- Homepage

Riggisberg, 19. April 2022/kl

Geltungsbereich

**Art. 1**

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf

- Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Riggisberg
- Vereine mit Sitz in der Gemeinde Riggisberg oder Vereine, deren Mitglieder zu einem wesentlichen Anteil aus der Gemeinde stammen.
- Betriebe, Organisationen oder Institutionen mit Sitz in der Gemeinde Riggisberg oder einem besonderen Bezug zur Gemeinde.

Absicht

**Art. 2**

Mit der Ehrung von aussergewöhnlichen Leistungen sollen überdurchschnittliche Verdienste und Leistungen gewürdigt werden. Die Ehrungen sind auch Anlass zur Pflege des gemeinschaftlichen Gedankens der Gemeinde. Sie bringen zum Ausdruck, dass die Gemeinde Riggisberg stolz auf die erbrachten Leistungen ist. Zudem werden Aktivitäten von Personen, die mit ihrem Wirken und ihrem Einsatz den Namen Riggisberg nach aussen tragen, anerkannt.

Ehrungswürdige Leistungen

**Art. 3**

Ehrungswürdig gemäss diesem Konzept sind:

Verdiente Personen, Vereine, Organisationen und Institutionen, die sich mit besonders aussergewöhnlichen Leistungen in den Bereichen Soziales, Humanitäres, Wirtschaft, Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Tierschutz, Tierzucht, Kultur, Sport, Bildung, Politik, etc. ausgezeichnet haben.

Sportliche oder kulturelle Erfolge

**Art. 4**

Die nachstehende Aufzählung von ehrungswürdigen Erfolgen ist als Richtlinie zu verstehen und nicht abschliessend:

- a) Olympiade / Weltmeisterschaft / Europameisterschaft (Teilnahme)
- b) Schweizermeister\*in
- c) Sieger\*in eines eidg. oder kant. Verbandsfestes Sport oder Kultur
- d) Kantonalmeister\*in oder Sieger\*in an einem überregionalen Wettkampf
- e) Teilnahme eines Vereins an Eidgenössischen Anlässen/Wettkämpfen
- f) Sieger\*in an Eidgenössischen Anlässen/Wettkämpfen

Schulische bzw.  
berufliche Erfolge

**Art. 5**

Ehrungswürdig gemäss diesem Konzept ist auch die Teilnahme an nationalen / internationalen Berufswettkämpfen.

Aussergewöhnliche Engagements

**Art. 6**

Ehrungswürdig gemäss diesem Konzept sind zudem Personen, Organisationen oder Institutionen, die

- sich mit besonderen, aussergewöhnlichen Leistungen in den Bereichen Soziales, Humanitäres, Wirtschaft, Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Tierschutz, Kultur, Politik, etc. ausgezeichnet haben, oder
- ohne grosses Aufsehen Aussergewöhnliches bewirkt haben, oder
- sich in aussergewöhnlichem Umfang im Bereich der Freiwilligenarbeit engagieren.

Nominierungen /  
Anmeldung

**Art. 7**

Ehrungsberechtigte können laufend vorgeschlagen werden. Ein entsprechender Aufruf erfolgt einmal im Jahr im Informationsblatt zur Gemeindeversammlung sowie auf der Website der Gemeinde.

Durchführung  
Ehrungen

**Art. 8**

Die Leistung wird wie folgt gewürdigt:

- a) Information in der Riggisberger Info
- b) Information auf der Homepage der Gemeinde
- c) Information anlässlich der Gemeindeversammlung (Traktandum Verschiedenes und Umfrage)
- d) Finanzieller Beitrag an Empfang in Riggisberg, sofern einer durch Angehörige oder Vereine durchgeführt wird (i.d.R. bei der Teilnahme an einem Eidgenössischen Anlass/Wettkampf).
- e) Mithilfe der Organisation des Empfangs durch Gemeinde, wenn ein grösseres Publikum erwartet wird.

Auswahlverfahren  
/Entscheid

**Art. 9**

<sup>1</sup> Das zuständige Gemeinderatsmitglied (Ressort) beschliesst zusammen mit dem Gemeindepräsidium, ob die eingereichten Vorschläge als „Ehrungen“ gemäss diesem Konzept behandelt werden.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat entscheidet über allfällige finanzielle Beiträge gemäss Art. 8 lit. d und e).

Übersicht

**Art. 10**

Die Gemeindeverwaltung führt eine laufende Liste mit allen vollzogenen Ehrungen.

Inkrafttreten

**Art. 11**

Dieses Konzept tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

**Genehmigung**

Dieses Konzept der Einwohnergemeinde Riggisberg wurde durch den Gemeinderat am Datum genehmigt.

NAMENS DES GEMEINDERATES  
Der Präsident                      Die Sekretärin

Riggisberg, Datum

Michael Bürki

Karin Lüthi